



Inhaltsverzeichnis

- 043** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung
- 044** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung
- 045** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung
- 046** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung
- 047** Sparkasse Fürth
Kraftloserklärung
- 048** Stadt Oberasbach
Satzung zur Aufhebung der Ge-
bührensatzung für die Nachmit-
tagsbetreuung im Jugendhaus
OASIS
- 049** Stadt Oberasbach
Satzung zur Aufhebung der
Satzung für die Nachmittagsbe-
treuung im Jugendhaus OASIS
- 050** Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

043 Landratsamt Fürth Vollzug der Baugesetze Nachbarbeteiligung

441-BV-533-2020-WH/FD

Nutzungsänderung eines Gewerbegebäudes in 2 Kleingaragen mit 4 Stellplätzen und Nebengebäude

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 02.03.2021, Az: 441-BV-533-2020-WH/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Matthias und Ute Grüger sowie Uwe und Melanie Kauntz, Florian-Geyer-Str. 17, 90513 Zirndorf, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Gewerbegebäudes in 2 Kleingaragen mit 4 Stellplätzen und Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 363/3 der Gemarkung Zirndorf (Florian-Geyer-Str. 17, 90513 Zirndorf).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 362/43, 362/39, 362/8, 363/7 und 363 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) gestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauunterlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr,

und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden. Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen.

Zirndorf, den 02.03.2021

Wolf
Regierungsamtsrat

044 Landratsamt Fürth Vollzug der Baugesetze Nachbarbeteiligung

441-W-7-2021-WH/FD

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 10.03.2021, Az: 441-W-7-2021-WH/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Michael u. Anna Kimberger, Hauptstr. 308, 53639 Königswinter, die Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 354, 355, 67 und 68 der Gemarkung Langenzenn (90579 Langenzenn, Untere Ringstr.).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz

zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 70/4, 357/1, 350 und 70/3 der Gemarkung Langenzenn durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Zirndorf, den 10.03.2021

Wolf
Regierungsamtsrat

045 Landratsamt Fürth Vollzug der Baugesetze Nachbarbeteiligung

441-BV-38-2021-WH/FD
Errichtung von 2 Dachgauben

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 09.03.2021, Az: 441-BV-38-2021-WH/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Cabbar und Nina Ileri, Am Sportplatz 42, 90513 Zirndorf, die Baugenehmigung zur Errichtung von 2 Dachgauben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 443/28 der Gemarkung Zirndorf (Am Sportplatz 42, 90513 Zirndorf).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 443/37, 443/20 und 443/29 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Zirndorf, den 09.03.2021

Wolf
Regierungsamtsrat

046 Landratsamt Fürth Vollzug der Baugesetze Nachbarbeteiligung

441-BV-51-2021-WH/FD
Errichtung von zwei Schleppgauben

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 12.03.2021, Az: 441-BV-51-2021-WH/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Andreas und Sabine Schneider, Theodor-Heuss-Str. 3, 90522 Oberasbach, die Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Schleppgauben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 749/40 der Gemarkung Oberasbach (Theodor-Heuss-Str. 3, 90522 Oberasbach).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 749/50 und 749/15 der Gemarkung Oberasbach durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauunterlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen.

Zirndorf, den 12.03.2021

Wolf
Regierungsamtsrat

047 Sparkasse Fürth Kraftloserklärung

Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird folgendes zu Verlust gegangenes Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth für kraftlos erklärt.

Sparkonto Nr. 3246361715

Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus dem zu Verlust gegangenen Sparkassenbuch erloschen.

Fürth, den 10.03.2021
Sparkasse Fürth

048 Stadt Oberasbach Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung zur Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS der Stadt Oberasbach vom 19.09.2007

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS der Stadt Oberasbach vom 19.09.2007 wird

aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberasbach, den 04.03.2021
Stadt Oberasbach

gez.

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

049 Stadt Oberasbach Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS der Stadt Oberasbach vom 19.09.2007

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS der Stadt Oberasbach vom 19.09.2007 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberasbach, den 04.03.2021
Stadt Oberasbach

gez.

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

050 Landratsamt Fürth Übung der US-Streitkräfte

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	01.04. - 30.04.2021
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, den 16.03.2021
Landratsamt Fürth

FSJ-KULTUR - DEIN ERFAHRUNGSJOKER IN BAYERN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen ab 01.09.2021 für die Stelle:

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2022).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vorbereitung und Durchführung kultureller Aktionen (Kinderaktivwochen, Kultur erleben und erlesen, Theaterreisen etc.)
- Unterstützung bei Veranstaltungen (Berufsinformationsmesse, Jobchecker, Turniere, Fachsymposien, Elternabende)
- Mitorganisation und aktive Teilnahme an den Spielmobileinsätzen
- Entwicklung neuer Spielprojekte und eventuell Bau neuer Spiele/Spielgeräte
- Eigenverantwortliche Durchführung eines Projektes

MÖCHTEST DU FSJ SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- Erfahrungen in der Kinder und Jugendarbeit, wünschenswert, jedoch keine Voraussetzungen
- Freude an der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den EDV-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WEITERE INFORMATIONEN

Es wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 380€ gewährt. Während des FSJ-K sind insgesamt 25 Seminartage in 3 – 5 Blöcken (nicht vor Ort) abzuleisten. Im gesamten Zeitraum findet eine pädagogische Betreuung statt.

BEWERBUNGSVERFAHREN:

Eine Bewerbung zum FSJ-Kultur ist ab sofort nur online im bundesweiten Bewerbungsportal von www.freiwilligendienste-kulturbildung.de möglich. Bewerbungsschluss ist der 31.03.2021. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Deine Bewerbung direkt an das Landratsamt Fürth über unsere Homepage www.landkreisfuertth.de/karriere bis zum 30.04.2021 zu richten.

FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Dir die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911 / 9773 – 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911 / 9773 – 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern findest Du unter www.fsjkultur-bayern.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



MIT RAT UND TAT ZUR SEITE STEHEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

ARBEITSBEREICHSLEITUNG (w/m/d)

im Bereich Bürgerservice (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Leitungs- und Führungsverantwortung des Arbeitsbereichs u.a. Koordination / Einsatzplanung
- interner Austausch mit den einzelnen Fachbereichen
- Kommunikation mit Bürgerinnen / Bürger sowie externen Dienstleistern
- Eingliederung von verschiedenen Aufgaben der Fachbereiche in ein Bürgerservicebüro

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Bereich Verwaltungsmodernisierung und die Begeisterung der Umsetzbarkeit eines Bürgerservices
- Kenntnisse der MS-Office-Standardprogramme
- Flexibilität bei der Arbeitsgestaltung sowie die Freude an wechselnden Aufgabenstellungen innerhalb des Bürgerservices
- Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung, Offenheit für Veränderungen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11.04.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuertth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Ehrhardt steht Ihnen gerne unter 0911/9773-1626 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



AKTIV FÜR DIE UMWELT

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen für die Einstellung bei der Regierung von Mittelfranken zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Abfallgebühren (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Erlass von Abfallgebührenbescheiden zum Vollzug der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung
- Bestimmung des Gebührensschuldners
- Prüfung der Anschlusspflicht privater Haushalte und sonstiger Einrichtungen an die kommunale Abfallentsorgung
- Beurteilung und Einstufung des erforderlichen Behältervolumens (Bio-, Rest- und Papierbehälter)
- Bürgerberatung zur Abfallwirtschaft
- Durchführung von Außendiensten zur Durchsetzung des Anschlusszwangs an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in den Fachprogrammen Athos New Line sowie OK.Fis sind wünschenswert
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme

- Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 6 TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11.04.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Geier-Orgeldinger oder Herr Beer stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1438 oder 1425 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



FSJ-Kultur – Dein Erfahrungsjoker in Bayern

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stelle:

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2021).

BEWERBUNGSVERFAHREN:

Es besteht die Möglichkeit Ihre Bewerbung direkt an das Landratsamt Fürth über unsere Homepage

www.landkreis-fuerth.de/karriere zu richten.

FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Ihnen die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911 / 9773 – 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911 / 9773 – 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern finden Sie unter www.fsjkultur-bayern.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

